

Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.



An
SV d. Z. Süddeutscher Farbentauben
1.Vors. Wilhelm Bauer
Schellingstraße 91

72622 Nürthingen

**Bundes Zucht-und Anerkennungsausschuss
Obmann Sparte Tauben
Ronald Bube
Bergstr. 11
63694 Limeshain
Telefon 06048-953777
Fax 06048-953777
E-Mail bza-ronaldbube@gmx.de**

Limeshain, den 04.06.2022

Ihr Antrag/Schreiben vom 11.08.2020

Sehr geehrter Zuchtfreund Bauer,

der Antrag des Sondervereins der Züchter Süddeutscher Farbentauben bei der Rasse Süddeutsche Schildtauben unter der Rubrik „Grobe Fehler“ die Forderung „mehr als insgesamt 1 weiße oder fehlende Daumenfeder“ durch „mehr als 2 weiße ...“ zu ersetzen, wurde bei der BZA-Sitzung Sparte Tauben am 13.05.2022 eingehend behandelt. Die anwesenden Sitzungsteilnehmer kamen dabei zu folgendem einstimmigen Beschluss: **Dem Antrag wird nicht entsprochen.**

Begründung:

Süddeutsche Schildtauben zählen zur Gruppe der Farbentauben, weshalb hohe Ansprüche an die Farbe und Zeichnung zu stellen sind. Ein Vergleich zu anderen Rassegruppen entbehrt der Grundlage.

Zusätzlich ist die Seltenheit oder der zu erwartende Rückgang des Bestandes an Süddeutschen Schildtauben als Begründung nicht adäquat, da diese Rasse immer noch mit zu den am stärksten verbreiteten und auf Ausstellungen präsentierten innerhalb der Süddeutschen Farbentaubentrassen zu zählen ist. Dies gilt ebenso für die Fränkischen, Sächsischen und Thüringer Schildtaubentrassen, die ebenso innerhalb ihrer Sondervereine nach wie vor mit die größten Kontingente aufweisen. So dass die Vermutung nahe liegt, dass das Problem der farbigen Daumenfedern züchterisch doch im Griff zu sein scheint.

Der Rückgang von Beständen in unserem Hobby ist mannigfaltigen gesellschaftlichen Veränderungen geschuldet und betrifft alle Rassen in ähnlichem Maße. Manche Rassen, die mit zusätzlichen züchterisch schwer zu bearbeitenden Rassemerkmalen konfrontiert sind, sind schon heute so stark zurück gegangen, dass ihnen bereits allein die Lobby für die Forderung nach Erleichterungen im Standard fehlt. Der BZA ist allen Rassen in gleichem Maße verpflichtet und tut deshalb gut daran im Rahmen seiner Möglichkeiten Chancengleichheit zwischen den Rassen sicher zu stellen.

Deshalb kann einer Änderung, die eine Rasse bevorzugt, und bereits heute seltene Rassen weiter ins Hintertreffen geraten ließe, nicht zugestimmt werden.

Alle anderen Schildtaubenrassen innerhalb der Farbentauben, ausgenommen die Luzerner Schildtauben, die streng genommen jedoch den Schweizer Farbentauben angehören und zu gewissem Maße auch Formentauben-Attribute haben, führen derzeit im Standard die identische Forderung zu maximal einer weißen Daumenfedern, die noch kein grober Fehler ist, sondern nur ein Fehler.

Einer entsprechenden Änderung könnte somit nur unter der Voraussetzung stattgegeben werden, dass alle Sondervereine, die schildige Farbentauben betreuen, dieser Änderung in gleicher Weise zustimmen würden.

Ihre Ausführung, dass durch eine Erhöhung der weißen Daumenfedern von 1 auf 2 eine bessere Teilnahme an der Ausstellungskonkurrenz ermöglicht wird, muss somit auch bezweifelt werden, da Tauben, die mit zwei weißen Daumenfedern bisher wegen des groben Fehlers maximal 90 Punkte erhalten, zukünftig maximal 92 Punkte erhalten würden, was nur als marginale Verbesserung anzusehen ist.

Das in früheren Standards zwei weiße Daumenfedern als Grenze zwischen Fehler und grobem Fehler angeführt waren, deckt sich nicht mit dem während der Sitzung ausgetauschten Kenntnisstand. So wurde um 1990 eine Lockerung vorgenommen, dass erstmals eine weiße Daumenfeder nur als Fehler eingestuft wurde. Davor war eine weiße Daumenfeder bereits ein grober Fehler.

Der Bundes Zucht- und Anerkennungsausschuss hat hiermit seine Sicht der Thematik, die zu dieser Entscheidung führte, ausführlich dargelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Ronald Bube